

A3 Awareness-Konzept

Gremium: Campusgrün Bundesvorstand

Beschlussdatum: 02.09.2024

Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

Antragstext

Awareness-Konzept des Campusgrün Bundesverbandes

Wir möchten unsere Veranstaltungen für alle so angenehm wie möglich machen. Dafür halten wir hier einige Richtlinien und Handlungsleitlinien fest, nach denen alle Teilnehmenden auf Veranstaltungen handeln müssen. Dies schließt explizit auch die Menschen aus dem Bundesvorstand, aus dem Präsidium, dem Awarenesssteam und Gäst*innen mit ein. Dabei spielt es keine Rolle, welche Position die jeweiligen Personen haben. Jegliches Fehlverhalten wird vom Bundesvorstand geahndet. Wenn das Fehlverhalten vom Bundesverband selbst kommt, wird die Aufarbeitung und Ahndung durch eine separate Kommission übernommen, die sich aus Verbandsmitgliedern zusammensetzt, die in keiner Verbindung zum Bundesvorstand und den anderen betroffenen Personen stehen.

Für das Awarenesssteam wird im Vorfeld, spätestens aber am ersten Tag der Veranstaltung, eine Kompakt-Schulung angeboten. Es wird ein Awareness-Telefon zur Verfügung gestellt, über das das Awarenesssteam erreichbar ist und es wird mindestens ein Awarenessraum zur Verfügung gestellt, in den sich Personen zurück ziehen können.

Wir positionieren uns in unserem Grundsatzprogramm gegen jede Form der Diskriminierung und gegen jegliches unbegründetes Verhalten. Wir dulden weder rassistisches oder antisemitisches, noch queerfeindliches, ableistisches oder sonstwie diskriminierendes Verhalten. Insbesondere körperliche und sexuelle Übergriffe werden wir besonders hart ahnden.

Wir wünschen uns, dass Betroffene zu uns kommen und sich bei uns sicher fühlen. Für uns heißt das, dass wir den Betroffenen immer glauben und die entsprechenden Konsequenzen ziehen werden. Dabei beachten wir vordergründig die Bedürfnisse der geschädigten Personen.

Im Allgemeinen fordern wir alle Teilnehmer*innen und Gäst*innen unserer Veranstaltungen auf, sich respektvoll zu verhalten. Bevor ihr Menschen anfasst oder persönliche Fragen stellt, fragt nach Konsens. Die Körper anderer Personen werden keinesfalls kommentiert. Wenn Personen aufgrund ihrer Neurodivergenz oder aus anderen Gründen stimmen (also z.B. nicht ruhig auf dem Stuhl sitzen, sondern mit dem Fuß wippen,...) oder Tics haben, wird das nicht kommentiert.

Wenn ihr überreizt seid, euch ein Thema belastet oder ihr euch aus anderen Gründen zurückziehen wollt oder müsst, nutzt dafür gerne die Awarenessräume und gebt einer Person aus dem Awarenesssteam Bescheid.

Im Awarenessraum werden wir euch Stimming Toys bereitstellen, auf die ihr zurückgreifen könnt.

Das Awarenesssteam hat die Aufgabe, sich bedarfsgerecht um die Menschen auf unseren Veranstaltungen zu kümmern, wenn Probleme auftreten. Je nach Schweregrad der Probleme und Möglichkeit zur Klärung durch das Awarenesssteam, muss dieses den Fall an den Bundesvorstand oder die Kommission weitergeben.

- 49 Im Nachgang der Veranstaltungen treffen sich das Awarenesssteam, die Mitglieder
50 der Kommission und der Bundesvorstand zur Nachbereitung der Veranstaltungen.

Begründung

Als Bundesverband sind wir in der Verantwortung, unsere Veranstaltungen diskriminierungssensibel zu gestalten. Dieses Konzept soll als Instrument zur Gewährleistung dessen dienen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.